

## Pflanzen und Tiere

Verfahren zur gentechnischen Erzeugung von Pflanzen und Tieren können patentiert werden, wenn das Verfahren nicht auf eine Pflanzensorte oder Tierrasse beschränkt ist. Außerdem kann mit dem Verfahrenspatent auch das mit dem Verfahren erzeugte Produkt geschützt werden. Das Patent gibt es zwar nicht für die Pflanze oder das Tier als solches, aber für das gentechnische Verfahren und das damit hergestellte Erzeugnis, nämlich die gentechnisch veränderte Pflanze oder das gentechnisch veränderte Tier.

Beispiele:

- Herbizidresistente Sojabohne,
- „Goldener Reis“ (eine Reissorte mit viel Provitamin A),
- genetisch veränderte Algen und Hefen, die der Atmosphäre CO<sub>2</sub> entziehen.
- Krankheitsmodelle für Forschungszwecke, z.B. Knock-Out-Mäuse
- Spendertiere für Xenotransplantationen,
- milchproduzierende Tiere, die in der Milch auch Arzneimittel erzeugen.

Das erste patentierte Säugetier war die „Harvard-Krebsmaus“. Wissenschaftler hatten Brustkrebsgene in einen Mausembryo eingepflanzt. Die so erzeugte „Onko-Maus“ besitzt eine höhere Neigung Tumore zu entwickeln und eignet sich daher als Testmodell von Krebsmedikamenten.

Die unabhängigen Ansprüche des europäischen Patents EP 0169672 lauten:

1.

Eine Methode zur Produktion eines transgenischen, nicht humanen Säugetiers mit erhöhter Wahrscheinlichkeit der Entwicklung von Neoplasmen, worin die genannte Methode die chromosomatische Einbringung einer aktivierten Onkogen-Sequenz in das Genom eines nicht humanen Säugetiers umfasst.

2.

Ein transgenisches nicht humanes Säugetier, dessen Keim- oder somatische Zellen eine aktivierte Onkogen-Sequenz als Resultat einer chromosomalen Einbringung in das Genom des Tieres oder das Genom eines der Vorverfahren des genannten Tieres enthalten, worin das genannte Onkogen je nach Wahl weiter nach den Ansprüchen 3-10 definiert wird.

Das Patent wurde mit der Begründung erteilt, das Verfahren sei nicht auf eine einzelne Mausart festgelegt.